



34/22

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 12. Dezember 1989

NR. 3981

**MESSEN: Aenderung Zonenplan: Gestaltungsplanpflicht für die
Parzellen GB Nr. 103 und 367 / Genehmigung**

Die **Einwohnergemeinde Messen** unterbreitet dem Regierungsrat eine **Aenderung des Zonenplanes**, wonach die Parzellen GB Nr. 103 und 367 nur nach einem Gestaltungsplan überbaut werden können, zur Genehmigung.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 23. März bis 29. April 1989. Innert nützlicher Frist wurde eine Einsprache eingereicht, welche der Gemeinderat nach einer Aussprache mit dem Einsprecher am 25. September ablehnte.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

Es wird

beschlossen:

1. Die Aenderung des Zonenplanes der Einwohnergemeinde Messen, wonach die beiden Parzellen GB Nr. 103 und 367 nur nach einem Gestaltungsplan überbaut werden können, wird genehmigt.
2. Die Gemeinde wird eingeladen, dem kant. Amt für Raumplanung bis zum 28. Februar 1990 noch ein mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde versehener Plan zuzustellen.

3. Bestehende Pläne und Reglement sind aufgehoben, soweit die der vorliegenden Aenderung widersprechen.

Kostenrechnung EG Messen:

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.-- (Kto. 2000-431.00)

Publikationskosten: Fr. 23.-- (Kto. 2020-435.00)

Fr. 323.-- zahlbar innert 30 Tagen
=====

(Staatskanzlei Nr. 403) ES

Der Staatsschreiber:

Dr. K. Fühmann

Bau-Departement (2), Bi/Ci

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan (folgt
später)

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Amtschreiberei Bucheggberg, Amthaus 2, 4500 Solothurn

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Sekretariat der Katasterschatzung

Soloth. Gebäudeversicherung, Baselstr. 40, 4500 Solothurn

Ammannamt der Einwohnergemeinde, 3254 Messen, mit 1 gen. Plan
(folgt später), Einzahlungsschein, (einschreiben)

Baukommission der Einwohnergemeinde, 3254 Messen

Ing.Büro Widmer Hellemann Zuber, Rötistr. 22, 4500 Solothurn

Amtsblatt Publikation:

Genehmigung: Messen; Aenderung Zonenplan: Gestaltungsplanpflicht
für die Parzellen GB Nr. 103 und 367